



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bürger und Unternehmen endlich entlasten – Bürokratieumbau jetzt umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich Selbstständige, Handwerksbetriebe, Mittelständler bis hin zu großen Industrieunternehmen tagtäglich durch einen dichten Dschungel aus einer Vielzahl von steuer-, sozial- und umweltrechtlichen Vorgaben kämpfen müssen, nur um ihre Geschäfte betreiben zu können. Die vielen Vorgaben bringen unterschiedlichste Melde-, Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten mit sich, die erheblichen Erfüllungsaufwand und finanzielle Kosten erzeugen. In erheblichem Maße sind auch die Bürgerinnen und Bürger durch eine überbordende Bürokratie belastet.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, aufbauend auf den Maßnahmen des Bundes umgehend einen Entbürokratisierungsprozess, beginnend mit einer Verbändeabfrage, in Gang zu setzen, um Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Hessen durch ein Bürokratieentlastungsgesetz zügig von Bürokratie zu befreien. Folgende grundsätzliche Maßgaben soll das Bürokratieentlastungsgesetz Hessen dabei beinhalten:
 - a) Für alle rechtlichen Regelungen in Hessen soll ein One-in-Two-Out-Prinzip verpflichtend werden. mit dem Ziel: Weniger Gesetze, weniger Bürokratie. Für jede neue Belastung für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung muss an anderer Stelle für mehr Entlastung gesorgt werden.
 - b) Europa- und bundesrechtliche Vorgaben sollen höchstens 1:1 umgesetzt werden, auf darüberhinausgehende landesspezifische Vorgaben ist zu verzichten. Alle Landesregelungen sind daraufhin zu überprüfen und ggf. entsprechend anzupassen.
 - c) Es ist ein Best-Practice-Ansatz einzuführen, der grundsätzlich dazu anhält, sich bei allen Regulierungsmaßnahmen an der deutschlandweit einfachsten und unkompliziertesten Lösung zu orientieren.
 - d) Eine Verpflichtung zu einheitlichen und bürgerfreundlichen Texten wird eingeführt.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sämtliche durch das Land Hessen erlassenen Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen etc.), die Grundlage eines Genehmigungsverfahrens sind, auf die Möglichkeit hin zu überprüfen, dort die Anwendung einer Genehmigungsfiktion (§ 42a VwVfG) in den jeweiligen Genehmigungsverfahren zu bestimmen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bestehende Förderbürokratie sowohl auf Seiten der Fördergeber als auch auf Seiten der Fördernehmer bestmöglich zu minimieren und sämtliche Förderprogramme und -verfahren transparent, bürokratiearm und effizient für alle Nutzergruppen auszugestalten. Es soll eine zentrale digitale Plattform geschaffen werden, auf der Informationen zu allen Förderprogrammen des Bundes, des Landes und der Kommunen übersichtlich zu finden und zu administrieren sind. Mit einem Förder-Monitoring sollen Zweck, Ziele und Treffsicherheit der Förderprogramme fortlaufend kritisch überprüft werden, um die effiziente Verwendung von öffentlichen Mitteln zu gewährleisten.
5. Der Landtag spricht sich dafür aus, sämtliche Digitalisierungs-, Standardisierungs- und Automatisierungspotentiale bei Verwaltungsverfahren zu heben, um Verwaltungsprozesse radikal zu vereinfachen und Verwaltungsbeschäftigte zu entlasten. Dort wo diese Potentiale ausgeschöpft sind, müssen bedarfsgerecht und gezielt Fachkräfte gewonnen werden.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Ebene der Regierungspräsidien aus dem vorhandenen Personal Beauftragte für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zu benennen, die laufende Verfahren begleiten und optimieren und zusätzlich die Behörden auf kommunaler Ebene unterstützen, sowie einen Pool von externen Projektmanagern zu schaffen, die die verantwortlichen Planungs- und Genehmigungsbehörden nach Bedarf in Abstimmung mit den Projekträgern mit ihrer Expertise unterstützen.
7. Der Landtag spricht sich dafür aus, in einem Turnus von zwei Jahren über die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Hessen sowie durchgeführte und geplante Beschleunigungsmaßnahmen zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. September 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock